

Wohin mit Grünschnitt und Gartenabfällen?

Spätestens mit Beginn des Frühjahrs stellt sich vielen Gartenbesitzern die Frage: Wohin mit Grünschnitt und Gartenabfällen?

Was die meisten nicht wissen: **Grünschnitt und Gartenabfälle gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden.**

Die illegale Ablagerung dieser Abfälle ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Neben der Kompostierung auf dem eigenen Grundstück können Grünschnitt und Gartenabfälle auch auf andere Art und Weise ordnungsgemäß entsorgt werden – nämlich wie folgt:

Bei Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Oberhavel gerne zur Verfügung!

Fachdienst
Umweltschutz und Abfallbeseitigung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 601-3670

Telefax: 03301 601-3699

E-Mail: Abfallbeseitigung@oberhavel.de

Webseite: www.oberhavel.de/abfall

